

Sven hat seine Ausbildung zum Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erfolgreich beendet.

## Berufliche Fortbildung

### 1. Ihm macht das Lernen Spaß. Soll er sich um Fortbildungsmaßnahmen kümmern oder reicht eine Erstausbildung aus, um im Leben zurechtzukommen?

Eine abgeschlossene Ausbildung zu haben ist wichtig und eine gute Voraussetzung für berufliche Fortbildung. Aufgrund schneller Änderungen im technischen und wirtschaftlichen Bereich steigen bzw. ändern sich aber auch die Anforderungen an die arbeitenden Menschen. Deshalb: Wenn es sich machen lässt, soll er durchaus noch nachlegen.

### 2. Welche grundsätzlichen Alternativen der beruflichen Fortbildung kann er nutzen?

Er könnte Maßnahmen aussuchen, die das bisher erworbene Wissen aufgreifen und verfeinern bzw. erweitern. Oder höher hinaus streben. Wir sprechen von beruflicher Fortbildung, die sich laut Berufsbildungsgesetz in „Anpassungsfortbildung“ und „Aufstiegsfortbildung“ unterteilt.

### 3. Worin liegt genau der Unterschied?

a) Die Anpassungsfortbildung „dient der Erhaltung, Erweiterung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie deren Anpassung an neue technische und wirtschaft-

liche Gegebenheiten“. Es könnte sich dabei handeln um berufsspezifische Themen (z. B. Gasgerätetechnik) oder Berufsübergreifendes (z. B. Umgang mit EDV-Software). b) Die Aufstiegsfortbildung „dient der Möglichkeit, berufliche Aufstiegschancen zu nutzen“. Auch hier sind berufsspezifische Maßnahmen (z. B. Vorbereitung zur Meisterprüfung) oder Berufsübergreifendes (Lehrgang zum Betriebswirt) denkbar.

### 4. Welche eigenständigen Abschlüsse gibt es, die ein Geselle noch unterhalb der Meisterebene auf der sogenannten mittleren Führungsebene erwerben kann?

Es gibt Abschlüsse wie Fachkaufmann/-frau (HWK), Technischer Fachwirt (HWK), Kaufmännischer Fachwirt (HWK), Ausbilder, Kfz-Service-Techniker, Fachwirt für Gebäudemanagement, Umweltschutzberater im Handwerk u. a..

### 5. Werden einige der Fortbildungsabschlüsse auch für die Meisterprüfung anerkannt?

Ja. Es gibt Abschlüsse, die ganz (oder teils mit Qualifikationsmodulen) für einzelne Teile der Meisterprüfung anerkannt werden. Z. B. Fachkaufmann /-frau als Teil 3 oder Ausbilder als Teil 4 der Meisterprüfung.

### 6. Die Meisterprüfung selbst ist im Sinne des Gesetzes ebenfalls eine Aufstiegsfortbildung. Für welche beruflichen Vorhaben ist sie Voraussetzung?

In den zulassungspflichtigen Berufen ist sie Voraussetzung für die Selbstständigkeit, d. h. für eine Betriebsgründung oder -übernahme.

### 7. Welche Berufsperspektiven eröffnet der Meister ansonsten?

Diejenigen Meister, die kein Abitur haben, sind berechtigt zum Besuch einer Fachhochschule (bzw. Universität); es gibt einige Studiengänge die als sinnvoll zu verschiedenen Handwerksberufen empfohlen werden. Im Gas-Wasser-Gewerk wäre das z. B. der Studiengang Versorgungstechnik, den verschiedene Fachhochschulen anbieten.

Darüber hinaus gibt es Fortbildungen zum Betriebswirt, zum Gestalter im Handwerk, zum Restaurator im Handwerk, zum Gebäudeenergieberater, zum IT-Betriebswirt u. a. mehr. ■

